

Besondere Bedingung Nr. 7124 Gaststallungen

1. Der Versicherungsschutz bezieht sich abweichend von Art.1, Pkt.2.2 sowie Art.7, Pkt.10. AHVB auch auf Schadenersatzverpflichtungen wegen Beschädigung, Vernichtung, Verlust oder Abhandenkommen fremder in der Gaststallung eingestellter Tiere.

Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme% davon.

2. Schadenersatzverpflichtungen aus der Tierhaltung sind nur auf Grund besonderer Vereinbarung mitversichert.